

Gibt es hier Lehrer ohne privates Arbeitszimmer?

Beitrag von „alias“ vom 24. Januar 2013 20:50

In besagtem Urteil ging es ja um eine geforderte Gehaltserhöhung zur Finanzierung des Arbeitszimmers. Nur das wurde abgelehnt.

Dass wir Lehrer den Teil unserer Einnahmen, den wir für die Bereitstellung und den Unterhalt des Arbeitszimmers verwenden, nicht auch noch versteuern müssen ist ja geklärt. Arbeitszimmer können weiterhin als Werbungskosten steuerlich berücksichtigt werden.

Das bringt allerdings - je nach Steuerprogression - nur 30%-40% der Kosten, den Rest zahlen wir drauf. 

Dafür sitz' ich nun im Arbeitszimmer, stöbere im LF und zahle keine Vergnügungssteuer!